Land der Mitte

Autor(en): **Zeugin, G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **17 (1941-1942)**

Heft 16

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-710973

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat Nr. 16

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes. Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Der Schweizer Soldat" Zürich, Nüschelerstr.

Armeezeitung

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Brunngasse 18. Tel. 2 71 64, Postscheck VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.- im Jahr und Insertionspreis: 25 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 43 mm Breite

XVII. Jahrgang 19. Dezember 1941 Erscheint wöchentlich

LE SOLDAT SUISSE
IL SOLDATO SVIZZERO
IL SUDÀ SVIZZER

Land der Mitte

Von Hptm. G. Zeugin.

I. Zentraler Flankenraum.

Die militärpolitische Lage der Schweiz wird nicht nur bestimmt durch innere Faktoren: durch die Härte unseres Wehrwillens und die Stärke unserer Wehrkraft, durch die militärische Bedeutung unseres Geländes und insbesondere der Grenzgebiete; einen großen Einfluß auf unsere Lage üben vor allem auch äußere Faktoren aus: unsere Beziehungen zu den Nachbarstaaten und schließlich die Verhältnisse in und zwischen den unser Land umgebenden Mächten. Im Herzen Europas gelegen, ringsum von Großmächten umgeben, ohne Zugang zum Meer, zeigt jede Veränderung bei unseren Nachbarn auch ihre Rückwirkungen auf unser Land. Der Weltkrieg 1914/18 und die Friedensschlüsse von 1920 bieten hierfür ein reiches Anschauungsmaterial. Noch viel tiefer gehend und einschneidender aber sind die Einwirkungen, die im Verlaufe des gegenwärtigen Krieges von außen her unsere wehrpolitische und militärgeographische Lage beeinflussen.

Wer sich dieser Veränderungen bewußt werden will, muß von der Lage ausgehen, wie sie vor dem Ausbruch des gegenwärtigen Krieges für unser Land bestanden hat, etwa an der Jahreswende 1937/1938. Die Schweiz grenzte damals noch an fünf Staaten mit einer Grenzlänge von

343,3 km mit Deutschland,
164,8 km mit Oesterreich,
39,9 km mit Lichtenstein,
495,2 km mit Frankreich,
733,2 km mit Italien.

Von diesen fünf Staaten war das kleine Fürstentum **Lichtenstein** durch Zollgemeinschaft mit der Schweiz wirtschaftlich eng verbunden. Wirtschaftlich nicht lebensfähig, zum Leben zu arm, zum Sterben zu reich, militärisch abgerüstet, war der Bundesstaat **Oesterreich** ein Tummelplatz von Großmacht-Intrigen und Spielball der verschiedenen Mächte geworden, wie es etwa die Schweiz zwischen 1798 und 1815 war. Unter den drei Großmächten im Norden, Westen und Süden unseres Landes bestanden beträchtliche Spannungen. Das unter nationalsozialistischer Führung seit 1933 wieder erstarkte **Deutsche Reich** schüttelte Schritt um Schritt die Fesseln der Friedensverträge von 1920 wieder ab und verschärfte damit die Gegensätze zu den Siegerstaaten von 1920, namentlich zu **Frankreich** und England. An Stelle der Reichswehr von 100 000 Mann Berufssoldaten hatte es wieder die allgemeine Wehrpflicht bei zweijähriger Dienstzeit eingeführt und 1936 die entmilitarisierte Zone im Rheinland wieder besetzt. **Italien** hatte sich wegen der Eroberung Abessiniens mit den Westmächten entzweit und wie Deutschland vom Völkerbund zurückgezogen. 1937 war Italien dann dem

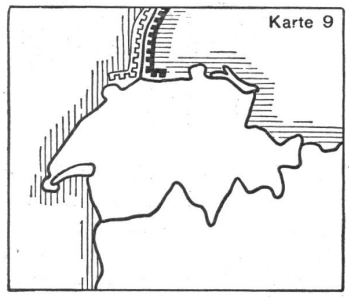

1939 Der neue Krieg

Antikominternpakt beigetreten, der zu einer Angleichung der Außenpolitik zwischen Deutschland und Italien führte, zur Schaffung der **Achse Rom—Berlin.** Aus einer anfänglichen Interessengemeinschaft entstand schließlich im Freundschafts- und Bündnispakt von 1939 ein ausgesprochenes Militärbündnis zwischen den beiden Mächten.

Den beiden Mächte der Achse fehlte zunächst jede territoriale Verbindung. Da brachte der **Anschluß Oesterreichs** an das Deutsche Reich im Frühling 1938 eine erste große Aenderung an unseren Grenzen. Das Deutsche Reich wurde auch im Osten unser Nachbar. Die gemeinsame deutsch-schweizerische Grenze wuchs um 165 km auf insgesamt 508 km an, blieb aber trotzdem immer noch kürzer als unsere Grenzen mit Frankreich und Italien. Der Anschluß Oesterreichs schuf aber auch eine gemeinsame Grenze zwischen Deutschland und Italien mit dem Brennerpaß als wichtigstem Grenzübergang, der in der Folge wiederholt Treffpunkt der beiden Staatsführer werden sollte. Die Schweiz war nun auf drei Seiten vom Gebiet der Achsenmächte umklammert mit einer gesamten Grenzlänge von 1241 km gegenüber 573 km Westgrenze mit Frankreich.

Bei Ausbruch des Krieges im September 1939 blieb zunächst Italien neutral zum großen Vorteil für unsere Landesversorgung. Im Norden blieb die an unser Land angelehnte befestigte deutsch-französische Rheinfront bis in den Juni 1940 hinein ruhig. Die ausgedehnten neuzeitlichen Befestigungszonen der Maginotlinie und des Westwalles erstreckten sich beidseits des Rheins bis vor die Tore Basels, um dann der Schweizergrenze entlang nach kurzer Strecke auszulaufen. Sowohl Deutschland als auch Frankreich hatten darauf verzichtet, auch die Grenze gegen die Schweiz zu befestigen. So spielte denn zwischen Deutschland und Frankreich die Schweiz wiederum ihre **historische Rolle als Flankenschutz** für beide kriegführenden Staaten. An der Ernsthaftigkeit unseres unbedingten Neutralitätswillens und unserer Abwehrbereitschaft ist offenbar von keiner Seite gezweifelt worden. Jede der beiden Mächte konnte und mußte damit rechnen, daß eine Verletzung unserer Neutralität die Schweiz ohne weiteres auf der Seite des Gegners sehen würde; die Schweizerische Armee aber konnte wiederum wie schon in früheren Kriegen damit rechnen, im Kriegsfalle Seite an Seite mit einer Großmacht oder Mächtegruppe kämpfen zu können.

Als dann am 10. Mai 1940 **der Westfeldzug** begann, suchten die deut-

Umschlagbild: **Die Rammsonde gibt Aufschluß über die Lawinensicherheit.** — Illustration de couverture: **La sonde renseigne sur le danger d'avalanche.** — Illustrazione in copertina: **Con apposite sonde si stabilisce la sicurezza contro le valanghe.**
(Zensur-Nr. VI Br 0813.)

schen Heeresgruppen A und B den Weg durch Holland, Belgien und Luxemburg nach Nordfrankreich, während der Angriff auf die Oberrheinfront durch die Heeresgruppe C erst Mitte Juni erfolgte. Vom Plateau von Langres herkommend erreichten schnelle Verbände des Generals Guderian am 17. Juni bei Pontarlier die Schweizergrenze und schlossen damit den Ring um den gesamten östlichen Teil der französischen Streitkräfte. Zwischen Basel und Pontarlier bildete zunächst die Schweizergrenze einen Teil dieses Ringes, bis sich wenige Tage später in der Burgundischen Pforte deutsche Truppen von Ost und von West kommend begegneten. Die neutrale Schweiz bildete bei diesem gewaltigen Einkreisungsmanöver die Rolle eines **strategischen Hindernisses,** wie in der Flandernschlacht die Kanalküste, im Schachspiel gelegentlich der Brettrand. Bei dieser Entwicklung wurde das 45. französische Armeekorps in die Schweiz abgedrängt, wo seine französischen und polnischen Truppen interniert wurden.

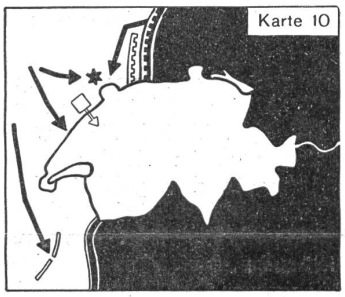

Juni 1940 Feldzug in Frankreich

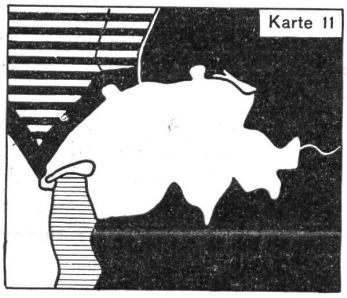

25. Juni 1940 Waffenstillstand in Frankreich

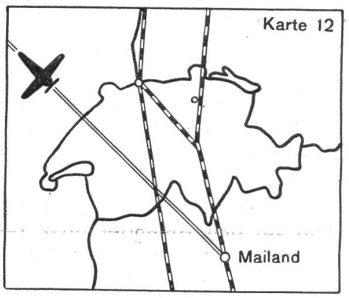

1940 Transitverkehr für die Achse Fluglinie London-Mailand

II. Die Schweiz eine Insel.

Der **Waffenstillstand** vom 25. Juni 1940, der den Feldzug im Westen beendete, schuf nun für unser Land eine gänzlich neue Lage. Das von deutschen Truppen besetzte Gebiet Frankreichs erstreckt sich im Osten der Schweizergrenze entlang bis nach Genf hinab. So verbleibt uns nur zwischen Genf und dem Wallis eine schmale Verbindung mit dem unbesetzten Frankreich, das seine Streitkräfte im Mutterland stark herabsetzen mußte. Dazu wurde ferner der italienischen Grenze entlang eine Zone von 50 km Breite entmilitarisiert. Damit ist die Schweiz restlos eingebettet im Machtbereich der Achsenmächte. Aus dem zentralen Flankenraum zwischen gegnerischen Mächten und Mächtegruppen ist **eine Insel oder Enklave** im Bereich einer einzigen Staatengruppierung geworden. Damit sind alle aus der früheren Lage sich ergebenden Durchmarschgefahren, wenigstens zu Lande, entfallen, und die Schweiz wäre aus dem Bereich kriegerischer Operationen entrückt, wenn nicht auch der Luftraum zum Operationsgebiet geworden wäre, unbekümmert um Erdfronten und Küsten. Seit dem August 1940 haben wiederholt britische Luftstreitkräfte planmäßig unser neutrales Luftgebiet verletzt auf dem nächtlichen Luftweg nach den großen oberitalienischen Industriezentren. Die direkte **Luftlinie London—Mailand** führt über den südwestlichen Teil unseres Landes, die **Luftlinie London—Turin** noch über Genf. In einer amtlichen, vom britischen Luftfahrtsministerium veröffentlichten Schrift wird offen zugegeben, daß sich die englischen Flieger vor der Ueberfliegung der Alpen nach Genf und dem Genfer See orientierten! Die Planmäßigkeit dieser Luftraumverletzungen durch britische Flieger unbekümmert um diplomatische Proteste, hat schließlich die Schweiz veranlaßt, die für Peilungen wichtigen Rundspruchsendungen zeitlich zu beschränken und die allgemeine Verdunkelung einzuführen, damit unser erleuchtetes Land nicht mehr als Wegweiser und Richtpunkt benützt werden kann.

In der Kriegführung der Achsenmächte haben inzwischen die schweizerischen **Alpenbahnen** eine gewisse Bedeutung erlangt für den Gütertransitverkehr zwischen Deutschland und Italien, namentlich auch für die Kohlenversorgung Italiens. Dieser Rolle unseres Eisenbahnnetzes haben offenbar auch die Bahnhöfe von Basel und Zürich die **Bombenabwürfe** durch britische Flieger im Dezember 1940 zu verdanken.

Die gegenwärtige Lage auf Grund des Waffenstillstandes von Compiègne trägt provisorischen Charakter. Niemand kann sagen, wie lange dieses Prvisorium dauern soll, welchen Ausgang der Krieg nehmen wird und wie sich bei einem Friedensschluß unsere Lage gestalten wird. Vorläufig haben wir uns mit dem nun bereits 1½ Jahre herrschendem Provisorium abzugeben und uns der daraus erwachsenden Insellage anzupassen. Sie erleichtert unsere Stellung, indem wir es nur noch mit einer Mächtegruppierung zu tun haben und irgendwelche Durchmarschgefahren zu Lande weggefallen sind. Aber zugleich ist unsere Stellung ungemein erschwert, weil wir **im Konfliktsfalle völlig auf uns allein angewiesen** sind. Wir würden dann keine Anlehnung an irgendwelche andere Mächte mehr finden; unsere Armee kann mit keiner Rückendeckung mehr rechnen und mit keiner aktiven Hilfe durch eine andere Wehrmacht. Die Insellage hat uns veranlaßt, das Schwergewicht unserer Verteidigung auf die inneren Stellungen zu verlegen und den zentralen Alpenraum mit seinen wichtigen Straßen- und Bahnübergängen allseitig zu sichern. Wir haben damit den Weg zurück gefunden zur ureigensten Aufgabe unseres Landes der Mitte seit acht Jahrhunderten: dem Schutz der Alpenpässe. Diese Aufgabe stand an der Wiege der schweizerischen Freiheit und Unabhängigkeit, sie ließ unseren Staat werden im Quellgebiet des Rheins und der Rhone, des Tessins und des Inns, und sie hat unsern Staat erhalten auch in Zeiten des europäischen Umbruchs.

Die Insellage verlangt aber auch, daß wir die Fragen unseres Wehrwesens mit jener vollen Ernsthaftigkeit behandeln, die sie beanspruchen müssen. Nur eine in jeder Hinsicht kriegstüchtige Armee gibt uns die Möglichkeit, unsere europäische Aufgabe zu erfüllen und damit unseren Staat frei zu erhalten für jene, die nach uns kommen.

GEDENKTAGE:

22. Dezember 1481: Abschluß des Stanser Verkommnisses dank Vermittlung von Niklaus von Flüe; Aufnahme von Freiburg und Solothurn in den Bund.

25. Dezember 1351: Zürichs Sieg über die Oesterreicher bei Tätwil.